

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 03.01.2006

Drucksache Nr.: **06/0003**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 14.03.2006

Betreff:

Bekanntgabe der beim Jahresabschluss 2005 gebildeten Haushaltsausgabereste

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die beim Jahresabschluss 2005 im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste

in Höhe von 8.386.087,18 €

zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zuge des Jahresabschlusses 2005 sind im Vermögenshaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet worden:

alte Haushaltsausgabereste	3.873.787,28 €
neue Haushaltsausgabereste	4.512.299,90 €

Die Haushaltsausgabereste, die bei den einzelnen Haushaltsstellen gebildet wurden, ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung.

Nach dem Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sind die Haushaltsausgabereste dem Rat zur Beratung über ihre Verwendung vorzulegen. Da-

durch soll gewährleistet werden, dass der Rat über die neben dem laufenden Haushaltsplan zu bewirtschaftenden Ausgaben informiert ist.

Da die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unzulässig ist, ist eine Restebildung in diesem Teilhaushalt unterblieben.

Haushaltsausgabereste sind grundsätzlich nur in Höhe der vorgemerkten Aufträge gebildet worden. Ausnahmen hiervon galten für noch nicht abgeschlossene größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise die Errichtung eines Sportlerheimes im Zentrum, die Erweiterung der Kläranlage sowie einzelne Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Aus Sicht der Verwaltung enthalten die Haushaltsausgabereste jedoch keine Übertragung, über deren Verwendung noch zu beraten sei bzw. Projekte, die erneut zu überdenken wären. Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ist es daher ausreichend, sofern keine Änderungen beschlossen werden, dass der Rat die gebildeten Haushaltsausgabereste zur Kenntnis nimmt. Der Beschluss ist der Aufsichtsbehörde im Anschluss vorzulegen.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.